

379

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.
Wien, Freitag, 24. November 1916. Abends. Nr. 379

Abgabe von Kaffee in Wien. Ueber Auftrag des Ministeriums des Innern vom 23. d.M. hat der Magistrat nachstehende Kundmachung erlassen: Ab 25. November 1916 darf bis auf weiteres Kaffee gegen Kaffeekarten nur soweit abgegeben werden, daß ein Kartenabschnitt an der Kaffeekarte uneingelöst^{ver}/bleibt; die Ausfolgung der sonach zulässigen Kaffeemenge darf nicht verweigert werden. Gegen Kaffeekarten mit nur einem Abschnitte darf bis auf weiteres Kaffee nicht abgegeben werden.

Möblierte Wohnungen, einzelne Zimmer und Kabinette werden vom Einquartierungsamte der Stadt Wien für die Zeit vom 28. d.M. früh bis 1. Dezember früh zur Unterbringung von Offizieren, welche zur Teilnahme am Leichenbegängnisse weiland Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. kommandiert sind, zu mieten gesucht. Anmeldungen werden in den Konskriptions^{amts-}Abteilungen der magistratischen Bezirksamter morgen (Samstag) von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends und Sonntag von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags entgegengenommen.
